



Einschreiben:
Bundesamt für Umwelt
Abteilung Lärm & NIS
3003 Bern

Basel, 19.5.2014

Anhörung zur Flexibilisierung der Lärmschutz-Verordnung: Flexibilisierung der raumplanerischen Vorsorge gegen Fluglärm

Sehr geehrte Damen und Herren

Danke für die Möglichkeit zur Flexibilisierung der Lärmschutz-Verordnung Stellung nehmen zu können.

Lärm macht krank. Dies hat das Bundesamt für Umwelt letztmals in seiner Medienmitteilung zum Tag gegen Lärm 2014 am 29.4.2014 unmissverständlich festgehalten.

Aus diesem Grunde lehnen die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) auch eine Flexibilisierung der raumplanerischen Vorsorge gegen Fluglärm ab.

Dies hat folgende Gründe:

- 1) Die Lärmschutzverordnung (LSV) geht vom Grundsatz aus, dass bei offenem Fenster geschlafen werden soll. Dies würde die vorgesehene Verordnungs-Änderung aufheben: Neu sollen die Menschen insbesondere beim Flughafen Zürich bei geschlossenem Fenster mit kontrollierter Lüftung schlafen. Oder anders gesagt: Anstatt den Lärm an der Quelle zu bekämpfen, wird der Lärmschutz immer mehr auf geschlossene Räume mit kontrollierter Lüftung reduziert. Die Menschen werden also zunehmend in ihren Wohnräumen von ihrer Umgebung isoliert, was auch eine gewisse soziale Isolation zur Folge haben kann. Welche Folgen dieses „Einsperren“ auf die menschliche Psyche hat, ist unbekannt. Insbesondere für Kinder dürfte eine solche Wohnsituation sehr ungünstig sein: Kaum sind sie draussen, an der frischen Luft, sind sie dem Lärm über den Grenzwerten ausgesetzt. Es ist zudem davon auszugehen, dass sie in nahen Schulen unterrichtet werden, wo sie ebenfalls dem



Lärm ausgesetzt sind. bzw. in ihrer Bildungsinstitution zum Schutz vor Lärm ebenso „eingeschlossen“ sind.

- 2) Wird beim Flughafen Zürich zugelassen, dass Lärmschutz auf geschlossene Räume mit kontrollierter Lüftung reduziert werden darf, so schafft dies einen Präzedenzfall für die anderen Flughäfen in der Schweiz, aber auch z.B. für den Strassenverkehr. Lärmschutz aber kann nicht darin bestehen, die Bewegungsfreiheit der Menschen einzuschränken und sie in ihren Wohnungen einzuschliessen.

Wir bitten deshalb darum auf die Änderung der Vorordnung zu verzichten.

Mit Dank und freundlichen Grüßen

Dr. med. Peter Kälin, Präsident AefU

Dr. Martin Forter, Geschäftsleiter AefU